

Hartwig Löger
Bundesminister für Finanzen



Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Wien, am 15. Juni 2018
GZ. BMF-310205/0058-GS/VB/2018

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 702/J vom 18. April 2018 der Abgeordneten Sabine Schatz, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. und 2.:

Die finanzielle Unterstützung betreffend ein Denkmal für Opfer des nationalsozialistischen Vernichtungslagers Maly Trostinec durch den Bund obliegt dem Bundeskanzleramt bzw. dem Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres. Somit fällt auch die Entscheidung über die budgetäre Vorsorge für dieses Projekt aus den der UG 10 „Bundeskanzleramt“ bzw. UG 12 „Äußeres“ zur Verfügung stehenden Budgetmitteln in die primäre Zuständigkeit des Bundeskanzleramtes bzw. des Bundesministeriums für Europa, Integration und Äußeres. Dem Bundesministerium für Finanzen kommt darüber keine Entscheidungskompetenz zu.

Der Bundesminister:
Hartwig Löger
(elektronisch gefertigt)

